

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.09.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Bericht zur Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Im Folgenden finden sich Information zur Bedarfsplanung der Kindertagesbetreuung im Landkreis Göppingen auf der Grundlage der Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder ab dem 1. Lebensjahr bis Schuleintritt.

Der Bereich der Kindertagesbetreuung ist weiterhin ein wichtiges und zentrales Thema in den Gemeinden vor Ort wie auch für den Landkreis Göppingen in seiner Gesamtheit. So kann man weiter steigende Kinderzahlen, eine Zunahme an Um- und Anbauten der Kindertageseinrichtungen (Kitas) sowie Neuschaffungen von Kitas bzw. Kita-Plätzen verzeichnen. Differenziert betrachtet sieht die Gesamtsituation für den Landkreis Göppingen folgendermaßen aus:

1. Demografische Entwicklung (Anlage 1)

Herr Dr. Bürger vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) prognostizierte im Jugendhilfeausschuss 2016 einen Zuwachs der Kinder von 0 bis unter 7 Jahren für den Zeitraum von 2012 bis 2025 um 17 %.

	31.12.2012	31.12.2016		31.12.2017			
	Kinderzahlen	Kinderzahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012	Kinderzahlen	Zuwachs zu 2012 Anzahl	Zuwachs zu 2012
Gesamt 0 bis unter 7 Jahre	14.482	15.813	1.331	9,19 %	16.224	1.742	12,00 %
0 bis unter 3 (Krippe)	5.945	6.887	942	15,85 %	7.168	1.223	20,57 %
3 bis unter 7 (vor Schuleintritt)	8.537	8.926	389	4,56 %	9.056	519	6,08 %

In der Folge wird nun auch die Anzahl der Kinder im Grundschulalter ansteigen.

2. Ausbau der U3- und Ü3-Betreuung (Anlage 2)

Die Kommunen arbeiten mit Hochdruck daran, dem gestiegenen Bedarf der Eltern hinsichtlich des gewünschten Betreuungsplatzes und Betreuungsumfangs gerecht zu werden. Insgesamt gibt es 10.392 belegbare Plätze. Im Jahr 2017 wurden 36 Bedarfsbestätigungen für Anbau, Umbau oder Neubau (Kindertageseinrichtungen und Großtagespflegestellen) im Landkreis Göppingen und neun für einzelne Tagespflegepersonen, erteilt. Zeitgleich ergab sich daraus auch ein erhöhter Bedarf der Kommunen und Städte nach Unterstützung im Rahmen der Betriebserlaubnisverfahren durch die Fachberatung Kindertagesbetreuung des Landkreises Göppingen.

	01.03.2017		01.03.2018	
	Ausbaustand der Plätze	Quote der derzeit betreuten Kinder	Ausbaustand der Plätze	Quote der derzeit betreuten Kinder
Gesamt				
0 bis unter 7 Jahre	61,29 %	56,11 %	64,05 %	57,10 %
0 bis unter 3 (Krippe)	28,08 %	21,27 %	27,76 %	22,14 %
3 bis unter 7 (vor Schuleintritt)	86,91 %	83,09 %	92,78 %	84,77 %

Die Betreuungsquote der Kinder unter 3 Jahren liegt zum Stichtag 01.03.2017 im Landesdurchschnitt bei 26 %. Somit lag der Landkreis Göppingen mit 21,27 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Jedoch hält der Landkreis Göppingen zum Stichtag 01.03.2018 einen Ausbaustand von 27,76 % vor und könnte somit bei angefragtem Mehrbedarf in dieser Altersgruppe die durchschnittliche Betreuungsquote des Landes deutlich erfüllen.

Mit den derzeit bekannten Ausbauplanungen der Kommunen für 2018/2019 könnte im Jahr 2019 ein Ausbaustand von 30,7 % erreicht werden. Allein im U3 Bereich sollen mehr als 170 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen dazu kommen.

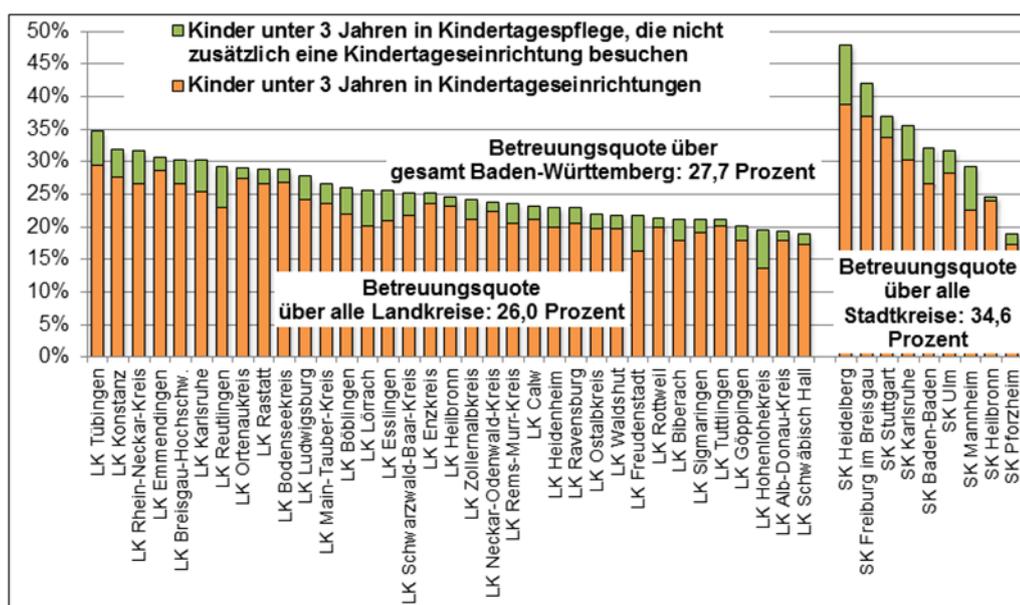


Abbildung: KVJS-LJA; Daten: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg; Stichtag: 01.03.2016

Die Betreuungsquote der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt liegt dagegen im Landesvergleich bei durchschnittlich 95,7 %. Im Landkreis Göppingen wurden zum Stichtag 01.03.2017 83,09 % der Kinder in dieser Altersgruppe betreut. Zum Stichtag 01.03.2018 gibt es einen Ausbaustand von 92,78 % (vorgehaltene Plätze). Diese stehen einer derzeitigen Inanspruchnahme – angefragter Plätze – von 84,77 % gegenüber.

Der weitere Ausbau wird in Abhängigkeit der möglichen Bautätigkeiten und der Entwicklung der Kinderzahlen in den Kommunen erfolgen. Großtagespflegestellen werden auch zukünftig eine Option in der Kinderbetreuung sein (siehe Anlage 2).

Der Bund fördert in seiner vierten Auflage des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 (VwV Investitionen Kinderbetreuung) in Höhe von circa 152 Millionen Euro den Ausbau der Betreuungsplätze von Geburt bis Schuleintritt im Land Baden Württemberg. Die Förderung betrifft sowohl den Ausbau von Kindertageseinrichtungen wie auch den Ausbau von Kindertagespflegeplätzen. Antragsstellung ist bis zum 30.09.2019 unter www.rp.baden-wuerttemberg.de möglich.

Bisher wurden aus dem Investitionsprogrammen für Maßnahmen im Landkreis Göppingen Zuschüsse in Höhe von insgesamt rund 8,4 Millionen Euro gewährt. (2008 - 2018). Hierbei konnten ausschließlich Investitionen für zusätzliche Plätze für Kinder unter 3 Jahren gefördert werden. Im aktuellen Förderzeitraum belaufen sich die bewilligten Zuschüsse auf insgesamt rund 800.000,00 Euro (diese sind in der oben genannten Summe enthalten).

Um kurzfristig sich abzeichnende Bedarfe zu begegnen, neben den Erweiterungen von bestehenden Kindertageseinrichtungen, drei Großtagespflegestellen im Landkreis neu eröffnet. Zwei weitere befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Zu kurzfristigen Lösungen der Knappheit der zur Verfügung stehenden Plätze in manchen Gemeinden, führt dies in einigen Fällen z. B. zu Überbelegungen von Gruppen, dem Umfunktionieren von Bewegungsräume oder Container-Zwischenlösungen.

3. Inanspruchnahme der Plätze (Anlage 3 und 4)

Zum Stichtag 01.03.2018 wurden im Landkreis Göppingen 9.264 Kinder betreut. Das sind 391 Kinder mehr als im Vorjahr.

	01.03.2017		01.03.2018	
	Belegbare Plätze	Belegte Plätze	Belegbare Plätze	Belegte Plätze
Gesamt 0 bis unter 7 Jahre	9.692	8.873	10.392	9.264
0 bis unter 3 (Krippe)	1.934	1.465	1.990	1.587
3 bis unter 7 (vor Schuleintritt)	7.758	7.417	8.402	7.677

Von den 1.587 betreuten Kindern im Bereich U 3 werden 226 in der Kindertagespflege betreut. Im Bereich Ü 3 sind es von 7.677 Kindern 108 betreute Kinder in der Kindertagespflege.

4. Entwicklung der Betreuungsangebote

Bedarfsgerechte Öffnungszeiten

Ein zentraler Aspekt der Bedarfsplanung ist die Passgenauigkeit der Angebote, vor allem im Hinblick auf die Öffnungszeiten im Spagat zwischen der Erfüllung des vorhandenen Rechtsanspruchs und den individuellen Bedürfnissen der Eltern, Familie und Beruf gut miteinander zu vereinbaren.

Über Mittag geschlossene, also reine Regeleinrichtungen, gibt es im Landkreis 30. 52 Kitas haben Gruppen mit Öffnungszeiten länger als 6 Stunden und bis zu 7 Stunden. Ganztags geöffnete Gruppen (mehr als 7 Stunden) haben 107 Kitas, was 56,6 % der Kitas im Landkreis entspricht (siehe Anlage 6).

Entwicklung der Gruppenangebote

Die Veränderungen der Öffnungszeiten spiegeln sich in der Entwicklung der angefragten Gruppenformen wieder. So steigt die Anzahl der Ganztagesgruppen zunehmend. Zum Stichtag 01.03.2018 waren es 81 Ganztagesgruppen – sieben mehr als im Vorjahr. Des Weiteren ist die Gruppenform der „Verlängerten Öffnungszeiten“ (VÖ) ebenso ein bevorzugtes Modell. Zum Stichtag 01.03.2017 waren es noch 62 Gruppen, 2018 sind es bereits 69 VÖ-Gruppen im Landkreis. Rückläufig ist hingegen die Anzahl der Regelgruppen. Hier wurden sechs Gruppen geschlossen bzw. in eine andere Gruppenform umgewandelt (siehe Anlage 5).

Kindertagespflege

Im U3-Bereich übernimmt die Kindertagespflege eine wichtige Alternativ-Funktion zu den Betreuungsangeboten der Kitas. Im Ü3-Bereich stellt sie eher ein ergänzendes Angebot zu den Kitas dar, vor allem bezogen auf die Randzeiten bzw. Schließzeiten der Kitas. Darüber hinaus, das hat sich in den letzten Jahren verstärkt gezeigt, stellt die Kindertagespflege ein wichtiges Bindeglied am Übergang in die Kita dar, vor allem dann, wenn ein Kind nicht sofort in die Kita aufgenommen werden kann, die Eltern jedoch berufstätig sind und der Bedarf zeitnah gedeckt werden muss.

Die Kindertagespflege deckt in diesem Zusammenhang auch besondere Betreuungszeiten ab, wie z. B. Übernachtungen, weil beispielsweise die alleinerziehende Mutter in der Alten- oder Krankenpflege tätig ist und Schichtdienste leistet.

5. Herausforderungen für die Bedarfsplanung der Kommunen

Es wird deutlich, dass die Kommunen vor vielen planerischen Herausforderungen im Bereich der Kindertagesbetreuung stehen. Wachsende Kinderzahlen, Zuzüge, Wegzüge, Baugebiete, Verkehrsanbindung etc. bilden angesichts des Rechtsanspruchs eine wichtige Grundlage für die Bedarfsplanung einer jeden Kommune. Vor allem auch auf dem Hintergrund, dass die Entwicklung der Kinderzahlen nach wie vor sehr unterschiedlich verläuft und gemeindespezifisch betrachtet werden muss. Faktoren wie Rückstellung vom Schulbesuch, Großfamilien bzw. Mehrlingsgeschwister und Inklusion spielen eine Rolle. Hinzu kommen weitere Aspekte wie die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund, sowie teilweise mit Fluchterfahrungen und der zunehmende Fachkräftemangel. Diese Komplexität stellt die Kommunen in der Umsetzung einer soliden quantitativen, aber auch qualitativ hochwertige Planung vor zunehmend große Herausforderungen.

Dies spiegelt sich auch in der zunehmenden Gesprächs- und Unterstützungsanfragen durch die Kommunen an die Fachberatung Kindertagesbetreuung wieder. Es melden sich aber auch verstärkt Eltern, die Schwierigkeiten haben, einen Betreuungsplatz für ihr/ihre Kind/Kinder zu finden.

Grundsätzlich richten sich die §§ 24 und 24 a des Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, welche den Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr regeln, an den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Diese sind vorrangig in der Pflicht, ausreichend Plätze vorzuhalten. Rein rechtlich ist aber bei einer Klage von Eltern der Rechtsgegner der Stadt- bzw. Landkreis. Der Landkreis Göppingen hat in diesem Kontext den Auftrag auf die Gemeinden einzuwirken einen geeigneten Platz in einer Einrichtung in zumutbarer Entfernung vom Wohnort bereitzustellen.

Ergänzend zu den gemeindespezifischen Terminen bietet die Fachberatung Kindertagesbetreuung gemeinsam mit der Jugendhilfeplanung seit Ende 2017 regelmäßige Planertreffen für alle Verantwortlichen der Kommunen im Bereich der Kindertagesbetreuung an. Dies ist ein Ergebnis des Forschungsvorhaben des KVJS „Integrierte und beteiligungsorientierte Planung in der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg“, an welchem der Landkreis Göppingen seit Mitte 2016 beteiligt ist.

Abschließend lässt sich feststellen, dass eine qualitativ und quantitativ gute Kindertagesbetreuung im Landkreis auch für die künftigen Jahre ein wichtiges Handlungsfeld bleiben wird.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden weitere Ausführungen vor allem zu den Herausforderungen für die Bedarfsplanung in den Kommunen und der Entwicklung der Betreuungsangebote gemacht.

III. Handlungsalternative

entfällt

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

keine

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Familien	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat